



THEMENLISTE

Neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zum Strafrecht

Materielles Recht

1. Genozidleugnung und der Schutz der Menschenrechte

Die Rassismusstrafnorm (Art. 261^{bis} StGB) werde durch das Urteil der Grossen Kammer im Fall *Perinçek v. Switzerland* wirkungslos, monierten Kritiker des Urteils. Ist dem tatsächlich so? Dazu unter anderem *Perinçek v. Switzerland* [GC], no. 27510/08, 15 October 2015.

2. Verletzt eine Verurteilung wegen Genozids Art. 7 EMRK?

Mit dem Urteil *Vasiliauskas v. Lithuania* kassierte der Gerichtshof eine Verurteilung wegen Genozids. Es stellt sich die Frage, wann eine Verurteilung wegen Genozids konventionskonform ist. Vgl. bspw. *Vasiliauskas v. Lithuania* [GC], no. 35343/05, 20 October 2015.

3. Konventionsrechtliche Rechtfertigungsgründe

Inwiefern erweitert die EMRK den Katalog an Rechtfertigungsgründen? Und welche Voraussetzungen stellt der EGMR an diese Rechtfertigungsgründe? Vgl. bspw. *Haldimann and Others v. Switzerland*, no. 21830/09, 24 February 2015 und *Dammann v. Switzerland*, no. 77551/01, 25 April 2006.

4. Die Neudefinition der strafrechtlichen Anklage

Der Fall *Engel and Others v. the Netherlands* galt jahrzehntelang als Grundsatzurteil für die Frage, ob eine Streitsache als strafrechtliche Anklage i.S.v. Art. 6 EMRK zu gelten hat. Inzwischen hat der EGMR die strafrechtliche Anklage neu definiert. Vgl. dazu *Engel and Others v. the Netherlands*, nos. 5100/71, 5101/71, 5102/71, 5354/72 and 5370/72, 8 June 1976 und *O'Halloran and Francis v. the United Kingdom* [GC], nos. 15809/02 and 25624/02, 29 June 2007.

5. Die Vorgaben des EGMR zur Bestimmtheit von Strafnormen

Nullum crimen sine lege – dieser Grundsatz findet seine Grundlage nicht nur in Art. 1 StGB, sondern auch in Art. 7 EMRK. Welche Vorgaben macht der Gerichtshof insbesondere zur Bestimmtheit von Strafnormen? Vgl. bspw. *Contrada v. Italy (no. 3)*, no. 66655/13, 14 April 2015 und *Kafkaris v. Cyprus* [GC], no. 21906/04, 12 February 2008.

6. Art. 10 EMRK und die Strafbarkeit von Geheimnisverletzungen (Art. 293 StGB)

Lässt sich die Meinungsäusserungsfreiheit beschränken mit dem blossen Hinweis auf den geheimen Charakter von betroffenen Dokumenten? Vgl. bspw. *Stoll v. Switzerland* [GC], no. 69698/01, 10 December 2007 und *A.B. v. Switzerland*, no. 56925/08, 1 July 2014 (case pending before the Grand Chamber).

7. Die lex mitior-Prüfung des EGMR

Bei Änderungen des einschlägigen Rechts ist das für den Beschuldigten mildere Recht anwendbar. Dieser Grundsatz fliesst auch aus der EMRK – doch wie bestimmt sich das «mildere» Recht? Vgl. bspw. *Maktouf and Damjanović v. Bosnia and Herzegovina* [GC], nos 2312/08 and 34179/08, 18 July 2013.

8. Bussen zur Wahrung der Verfahrensordnung als strafrechtliche Anklage i.S.v. Art. 6 EMRK?

Prozessbeteiligte können von der Verfahrensleitung mit Ordnungsbussen bestraft werden, wenn sie das Verfahren stören (so etwa wenn sie das Zeugnis unberechtigterweise verweigern). Fallen solche Ordnungsbussen unter Art. 6 EMRK? Und wenn ja: Mit welchen Konsequenzen? Hierzu bspw. *Kyprianou v. Cyprus* [GC], no. 73797/01, 15 December 2005.

9. Von Zolotoukhin zu Rivard: Der Grundsatz «ne bis in idem» in dualen Verfahren

Im Strassenverkehrsrecht droht nicht nur eine strafrechtliche Verurteilung, sondern darüber hinaus der Entzug des Führerausweises. Ist diese «doppelte Bestrafung» überhaupt zulässig? Vgl. dazu *Sergey Zolotoukhin v. Russia* [GC], no. 14939/03, 10 February 2009 und *Boman v. Finland*, no. 41604/11, 17 February 2015 und *Rivard v. Switzerland*, no. 21563/12 (forthcoming).

Prozessrecht

10. Der Anwalt der ersten Stunde

Mit der eidgenössischen Strafprozessordnung wurde das Institut des Anwalts der ersten Stunde eingeführt. Findet dieses Institut auch konventionsrechtlichen Schutz? Vgl. bspw. *Salduz v. Turkey* [GC], no. 36391/02, 27 November 2008 und *Ibrahim and Others v. the United Kingdom*, nos. 50541/08, 50571/08, 50373/08 and 40351/09, 16 December 2014.

11. Der Grundsatz «nemo tenetur se ipsum accusare» in Administrativverfahren

Die Grenzen der verfahrensübergreifenden Mitwirkungspflichten gemäss EMRK: Verwaltungsverfahren kennen teilweise weitgehende Mitwirkungspflichten für den Betroffenen. Für letzteren ist das fatal, wenn er sich neben dem Verwaltungsverfahren mit einem Strafverfahren konfrontiert sieht. Vgl. etwa *Chambaz v. Switzerland*, no. 11663/04, 5 April 2012.

12. Die Vereinbarkeit des schriftlichen Berufungsverfahrens mit Art. 6 EMRK

Art. 406 StPO sieht die Schriftlichkeit des Berufungsverfahrens vor, Art. 6 Abs. 1 EMRK statuiert dagegen den Anspruch auf eine mündliche Verhandlung. Wie sieht es mit dem Anspruch auf mündliche Verhandlung im Laufe des Instanzenzugs aus? Vgl. bspw. *Keskinen and Veljekset Keskinen Oy v. Finland*, no. 34721/09, 5. June 2012.

13. Das Recht auf Selbstverteidigung (Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK) und die notwendige Verteidigung nach Art. 130 StPO

Beschuldigte dürfen sich selber verteidigen. Gleichzeitig hat der Staat die Aufgabe, für einen Machtausgleich im Strafverfahren zu sorgen. Kann der Staat also auch gegen den Willen des Beschuldigten einen Verteidiger bestellen? Hierzu etwa *Croissant v. Germany*, no. 13611/88, 25 September 1992.

14. Einschränkung der Akteneinsicht: Ist Art. 101 Abs. 1 StPO EMRK-konform?

Im Schweizer Strafprozess muss die Staatsanwaltschaft erst nach der ersten Einvernahme Akteneinsicht gewähren. Wie verträgt sich die späte Akteneinsicht mit dem konventionsrechtlichen Anspruch auf Akteneinsicht? Vgl. bspw. *A.T. v. Luxembourg*, no. 30460/13, 9 April 2015 und *Öcalan v. Turkey* [GC], no. 46221/99, 12 May 2005.

15. Das Konfrontationsrecht und die Präzisierung von *Al-Khawaja and Tahery*

Beschuldigte haben das Recht, Fragen an Belastungszeugen zu stellen. Mit dem Urteil *Schatschaschwili v. Germany* präziserte der Gerichtshof das Grundsatzurteil *Al-Khawaja and Tahery v. the United Kingdom*. Vgl. *Al-Khawaja and Tahery v. the United Kingdom* [GC], nos. 26766/05 and 2228/06, 15 December 2011 und *Schatschaschwili v. Germany* [GC], no. 9154/10, 15 December 2015.

16. Sind die Schweizer Modalitäten der Untersuchungshaft mit der EMRK vereinbar?

Welche Rechte haben Personen im Haftalltag, wenn sie sich in Untersuchungshaft befinden? Wo liegen insbesondere die Unterschiede zum Strafvollzug? Vgl. bspw. *Ananyev and Others v. Russia*, nos. 42525/07 and 60800/08, 10 January 2012.

17. Die absoluten Beweisverwertungsverbote nach EMRK

Im Schweizer Strafprozess ist mit Art. 140 StPO ein absolutes Beweisverwertungsverbot verankert. Lässt sich ein solches auch aus dem Konventionsrecht ableiten? Dazu bspw. *Gäfgen v. Germany* [GC], no. 22978/05, 1 June 2010.

18. Der Rechtsschutz gegen abgeschlossene Zwangsmassnahmen im Lichte von Art. 13 EMRK.

Gegen drohende staatliche Grundrechtseingriffe können sich Betroffene wehren. Doch wie sieht es zum Beispiel bei Hausdurchsuchungen aus, die bereits stattfanden? Verfügt der Betroffene in solchen Fällen überhaupt noch über eine wirksame Beschwerdemöglichkeit? Vgl. bspw. *Camenzind v. Switzerland*, no. 21353/93, 16 December 1997.

19. Präventivhaft nach Art. 221 StPO und ihre Vereinbarkeit mit Art. 5 EMRK

Das Erscheinen des Beschuldigten vor Gericht zu garantieren oder die Kollusionsgefahr zu vermeiden: Das sind die Ziele der Untersuchungshaft. Die Präventivhaft nach Art. 221 StPO hat andere Ziele, die unter Umständen mit der EMRK in Konflikt kommen. Vgl. bspw. *M. v. Germany*, no. 19359/04, 17 December 2009 und BGE 137 IV 122.

20. Untersuchungshaft: Haftbeschwerdemöglichkeit der Staatsanwaltschaft und der Anspruch auf unverzügliche Freilassung.

Im Schweizer Strafprozess hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, Haftentscheide des Zwangsmassnahmengengerichts anzufechten – und damit die Haftentlassung des Beschuldigten hinauszuzögern. Wie steht es um diese Möglichkeit, wenn man die konventionsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt? Vgl. bspw. BGE 137 IV 22 und BGE 137 IV 92.

21. Die Beweislastumkehr bei der Einziehung nach Art. 72 StGB im Lichte der EMRK

Vermögenswerte krimineller Organisationen werden eingezogen, es sei denn der Betroffene beweist, dass die Vermögenswerte nicht einer kriminellen Organisationen gehören. Wie geht der EGMR mit solchen gesetzlichen Vermutungen um? Vgl. etwa *Phillips v. the United Kingdom*, no. 41087/98, 5 July 2001.

22. Zulässige Tatprovokation des verdeckten Ermittlers nach EMRK und StPO

Art. 293 Abs. 1 StPO bestimmt: «Verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler dürfen keine allgemeine Tatbereitschaft wecken und die Tatbereitschaft nicht auf schwerere Straftaten lenken.» Nach welchen Kriterien wird die Zulässigkeit von Einwirkungen auf den Beschuldigten beurteilt? Vgl. bspw. *Furcht v. Germany*, no. 54648/09, 23 October 2014 und BGE 124 IV 34.

Strafvollzugsrecht

23. Die nachträgliche Verwahrung und die EMRK (Art. 5 und 7 EMRK)

Ausserordentlich gefährliche Täter werden bestraft und danach verwahrt – das zugrundeliegende öffentliche Sicherheitsbedürfnis kann auch der EGMR nachvollziehen. Kritisch wird es allerdings, wenn die Verwahrung erst im Hinblick auf die bevorstehende Haftentlassung angeordnet wird. Hierzu bspw. *Haidn v. Germany*, no. 6587/04, 13 January 2011.

25. Die Konsequenzen bei konventionswidrigen Haftbedingungen

Im Februar 2014 erklärte das Bundesgericht die Haftbedingungen im Genfer Gefängnis «Champ–Dollon» erstmals für menschenrechtswidrig (BGE 140 I 125). Doch mit welchen Folgen für die Strafverfolgungsbehörden und vor allem für die Betroffenen?

26. Der Umgang mit Häftlingen im Hungerstreik: Was kann der Staat, was muss er unternehmen?

Mit der Essensverweigerung können verschiedene Ziele angestrebt werden. Wie ist mit Häftlingen umzugehen, die sich im Hungerstreik befinden? Vgl. bspw. *Rappaz v. Switzerland* (dec.), no. 73175/10, 26 March 2013.